

Tierschutz bei der Geflügelschlachtung Anforderungen und Umsetzung

Seminar für Tierschutzbeauftragte und TierärztInnen an GEFLÜGEL-Schlachtbetrieben sowie AuditorInnen

am **01. / 02.08.2024** von 13:30 -18:00 // 8:15 - 13:00 Uhr
in Stratmanns Hotel (Brandstraße 94, 49393 Lohne)

ReferentInnen: Dr. Karen von Holleben, Dr. Martin von Wenzlawowicz, Dr. Ann Julia Maas

Donnerstag, 01.08.2024	Zeit (~Dauer)
Begrüßung / Eröffnung / Vorstellung	13:30 Uhr (20')
A) Bedeutung des vorgelagerten Bereichs, Haltung, Fangen, Transport (VO 1/2005), Wartebereich - Tierschutz, mögliche Ursachen von Schäden	13:50 Uhr (40-50') 22 Seiten
B1) Elektrische Betäubung (manuell und Wasserbad): wissenschaftliche Grundlagen, tierschutzgerechte Durchführung, Schlüsselparameter	14:40 Uhr (50') 35 Seiten
Kaffeepause	15:30 - 15:55 (25')
B2) Elektrobetäubung (Fortsetzung) Anlagentypen, Kontrollpunkte, Wasserbad: Vermeidung vorzeitiger Stromstöße, Reaktionen während und nach der Betäubung und Entblutung, Besonderheiten bei der mobilen Schlachtung	15:55 (90')
C1) Geflügelbetäubung mit CO ₂ – Gemischen (CAS = Controlled Atmosphere Stunning): Grundlage und Anlagentypen	17:25 (35') Ende gegen 18:00 Uhr
Anschließend auf Wunsch gemeinsames Abendessen	
Freitag, 02.08.2024	
C2) Geflügelbetäubung mit CO ₂ – Gemischen (CAS = Controlled Atmosphere Stunning): Kontrollpunkte, Reaktionen während und nach der Betäubung und Entblutung, Vergleich zur elektrischen Betäubung	08:15 (115') 25 Seiten
Kaffeepause	10:10 - 10:40 (30')
D) Mechanische Methoden zur Betäubung und Tötung von Geflügel, tierschutzgerechte Durchführung, Gerätetypen, Reaktionen während und nach der Betäubung und Entblutung	10:40 Uhr (40') 11 Seiten
E) Rechtsgrundlagen und Instrumente der innerbetrieblichen Qualitätssicherung: Bedeutung von Standardarbeitsanweisungen, Sachkundenachweis, Überwachungsverfahren für die Betäubung, Aufgaben des Tierschutzbeauftragten	11:20 Uhr (45') 14 Seiten
G) Lernzielkontrolle (Ankreuztest) / Abschlussdiskussion	12:10 Uhr (35')
Seminarabschluss	12:45 Uhr Ende gegen 13:00 Uhr
Anhang bsi-Standard zur Bewertung der Betäubungseffektivität	1 Seite

Hinweis für Tierschutzbeauftragte: Nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Art 17) sind direkt im Unternehmen angestellt Tierschutzbeauftragte ab 2013 für Betriebe mit 150.000 Stück Geflügel pro Jahr gefordert. Der/die Tierschutzbeauftragte ist in der EUVO 1099/2009 in Art. 17 definiert. Für die Ernennung zum Tierschutzbeauftragten gilt als rechtliche Mindestvoraussetzung ein „Sachkundenachweis Schlachten“ für alle „Lebendvieh-Bereiche“ (EU VO Art 7 (2) a-f) des betreffenden Betriebes und für die geschlachteten Tierarten und angewandten Betäubungsverfahren. Dieses Seminar enthält weitergehende Informationen für Tierschutzbeauftragte/ weisungsbefugte Verantwortliche. Es beinhaltet auch die Lehrinhalte der Animal Welfare Officer (AWO) - Ausbildung in GB. Das Seminar umfasst theoretische Übungen sowie Bewertung von Video-Beispielen und eine kurze Lernzielkontrolle (Multiple Choice).